

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus Reverse auf Indizes

DZ BANK Bonuszertifikate Reverse mit Cap auf Indizes

Basiswert: DAX
DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 9. Dezember 2022. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer Nachfolgebasisprospekte (jeweils der „Nachfolgebasisprospekt“) und während der Dauer der Gültigkeit des betreffenden Nachfolgebasisprospekts fortgeführt, sofern der betreffende Nachfolgebasisprospekt eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgebasisprospekt zu lesen. Der Nachfolgebasisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht.

ISIN: DE000DW34BY0 bis DE000DW34E05
Beginn des öffentlichen Angebots: 13. Juli 2022
Valuta: 15. Juli 2022

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 9. Dezember 2021, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (WWW.DZBANK-DERIVATE.DE/DOKUMENTENCENTER) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Emissionsspezifische Zusammenfassung	19

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Bonuszertifikate Reverse mit Cap auf Indizes („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DW34BY0	72,350	0,418
DE000DW34BZ7	84,100	0,581
DE000DW34B08	33,500	0,126
DE000DW34B16	41,620	0,181
DE000DW34B24	49,680	0,236
DE000DW34B32	57,700	0,286
DE000DW34B40	65,730	0,340
DE000DW34B57	73,750	0,414
DE000DW34B65	85,790	0,579
DE000DW34B73	33,930	0,126
DE000DW34B81	42,230	0,181
DE000DW34B99	50,510	0,229
DE000DW34CA8	58,720	0,282
DE000DW34CB6	66,930	0,339
DE000DW34CC4	75,140	0,412
DE000DW34CD2	87,450	0,565
DE000DW34CE0	34,350	0,129
DE000DW34CF7	42,780	0,180
DE000DW34CG5	51,190	0,228
DE000DW34CH3	59,550	0,283
DE000DW34CJ9	67,910	0,332
DE000DW34CK7	76,270	0,400
DE000DW34CL5	88,810	0,559
DE000DW34CM3	44,180	0,157
DE000DW34CN1	52,750	0,221
DE000DW34CP6	61,280	0,271
DE000DW34CQ4	69,780	0,320
DE000DW34CR2	78,280	0,372
DE000DW34CS0	86,790	0,446
DE000DW34CT8	99,540	0,602
DE000DW34CU6	44,580	0,157
DE000DW34CV4	53,280	0,212
DE000DW34CW2	61,980	0,259
DE000DW34CX0	70,620	0,306
DE000DW34CY8	79,270	0,365

DE000DW34CZ5	87,910	0,433
DE000DW34C07	100,870	0,579
DE000DW34C15	44,970	0,156
DE000DW34C23	53,790	0,211
DE000DW34C31	62,660	0,260
DE000DW34C49	71,430	0,302
DE000DW34C56	80,200	0,344
DE000DW34C64	88,980	0,416
DE000DW34C72	102,140	0,564
DE000DW34C80	45,320	0,158
DE000DW34C98	54,250	0,207
DE000DW34DA6	63,190	0,252
DE000DW34DB4	72,140	0,289
DE000DW34DC2	81,050	0,333
DE000DW34DD0	89,940	0,405
DE000DW34DE8	103,280	0,546
DE000DW34DF5	45,660	0,152
DE000DW34DG3	54,690	0,203
DE000DW34DH1	63,700	0,238
DE000DW34DJ7	72,820	0,278
DE000DW34DK5	81,850	0,324
DE000DW34DL3	90,860	0,389
DE000DW34DM1	104,360	0,520
DE000DW34DN9	45,990	0,142
DE000DW34DP4	55,090	0,192
DE000DW34DQ2	64,200	0,235
DE000DW34DR0	73,400	0,268
DE000DW34DS8	82,570	0,307
DE000DW34DT6	91,670	0,377
DE000DW34DU4	105,310	0,500
DE000DW34DV2	46,300	0,145
DE000DW34DW0	55,460	0,188
DE000DW34DX8	64,680	0,224
DE000DW34DY6	73,950	0,260
DE000DW34DZ3	83,240	0,300
DE000DW34D06	92,430	0,354
DE000DW34D14	106,210	0,480
DE000DW34D22	46,580	0,133
DE000DW34D30	55,830	0,173
DE000DW34D48	65,100	0,216
DE000DW34D55	74,420	0,252
DE000DW34D63	83,770	0,284
DE000DW34D71	93,030	0,332
DE000DW34D89	106,910	0,447
DE000DW34D97	46,850	0,129

DE000DW34EA4	56,170	0,175
DE000DW34EB2	65,500	0,202
DE000DW34EC0	74,860	0,235
DE000DW34ED8	84,270	0,269
DE000DW34EE6	93,590	0,318
DE000DW34EF3	107,570	0,431
DE000DW34EG1	47,080	0,128
DE000DW34EH9	56,460	0,159
DE000DW34EJ5	65,860	0,189
DE000DW34EK3	75,270	0,228
DE000DW34EL1	84,690	0,258
DE000DW34EM9	94,070	0,296
DE000DW34EN7	108,130	0,400
DE000DW34EP2	57,060	0,148
DE000DW34EQ0	66,490	0,184
DE000DW34ER8	75,950	0,206
DE000DW34ES6	85,420	0,237
DE000DW34ET4	94,860	0,266
DE000DW34EU2	104,280	0,314
DE000DW34EV0	118,420	0,411
DE000DW34EW8	57,270	0,138
DE000DW34EX6	66,750	0,175
DE000DW34EY4	76,260	0,195
DE000DW34EZ1	85,760	0,224
DE000DW34E05	95,240	0,247

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (9. Dezember 2022). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolgebasisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolgebasisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolgebasisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.dax-indices.com abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 3 (Bonus Reverse mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.2 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „3. Rückzahlungsprofil 3 (Bonus Reverse mit Cap)“ zu finden.

8. Benchmark-Verordnung

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**“, welcher auch der Indexsponsor ist) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Startpreis	Barriere	Basisbetrag in EUR	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungstermin
DE000DW34BY0	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.600,00	80,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34BZ7	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.600,00	80,000	105,000	105,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B08	80.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	40,000	40,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B16	60.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B24	50.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B32	40.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B40	40.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B57	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B65	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.700,00	80,000	105,000	105,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B73	80.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	40,000	40,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B81	60.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B99	50.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CA8	40.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CB6	40.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CC4	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CD2	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.800,00	80,000	105,000	105,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CE0	80.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	40,000	40,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CF7	60.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CG5	50.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34CH3	40.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CJ9	40.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CK7	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CL5	30.000	DAX	DE0008469008	8.000,000	15.900,00	80,000	105,000	105,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CM3	80.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CN1	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CP6	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CQ4	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CR2	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CS0	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CT8	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.000,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CU6	70.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CV4	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CW2	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CX0	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CY8	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CZ5	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C07	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.100,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C15	70.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C23	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C31	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34C49	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C56	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C64	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C72	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.200,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C80	70.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C98	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DA6	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DB4	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DC2	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DD0	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DE8	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.300,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DF5	70.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DG3	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DH1	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DJ7	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DK5	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DL3	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DM1	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.400,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DN9	70.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DP4	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DQ2	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34DR0	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DS8	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DT6	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DU4	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.500,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DV2	70.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DW0	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DX8	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DY6	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DZ3	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D06	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D14	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.600,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D22	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D30	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D48	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D55	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D63	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D71	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D89	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.700,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D97	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EA4	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EB2	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34EC0	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ED8	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EE6	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EF3	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.800,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EG1	60.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	50,000	50,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EH9	50.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EJ5	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EK3	40.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EL1	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EM9	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EN7	30.000	DAX	DE0008469008	8.500,000	16.900,00	85,000	115,000	115,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EP2	60.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EQ0	50.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ER8	40.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ES6	40.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ET4	30.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EU2	30.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	110,000	110,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EV0	30.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.000,00	90,000	125,000	125,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EW8	60.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.100,00	90,000	60,000	60,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EX6	50.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.100,00	90,000	70,000	70,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EY4	40.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.100,00	90,000	80,000	80,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34EZ1	40.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.100,00	90,000	90,000	90,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34E05	30.000	DAX	DE0008469008	9.000,000	17.100,00	90,000	100,000	100,000	19.05.2023	26.05.2023

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate Reverse mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird.
„**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapiere.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.
 - (b) „**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 13. Juli 2022 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).

„**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

(c) „**Barriere**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Basisbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.

„**Bonusbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.

„**Referenzpreis**“ für den Basiswert ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der am Bewertungstag von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert. Dieser wird als der Wert des Basiswerts verstanden, der aktuell auf Basis der in der untertägigen Auktion in XETRA zustande gekommenen Preise für die Indexbasispapiere ermittelt wird.

„**Startpreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

(a) Notiert der Beobachtungspreis immer kleiner als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der nach der folgenden Formel¹ berechnet wird:

$$RB = \max \left[0; \left(2 - \frac{RP}{SP} \right) \cdot BB \right]$$

dabei ist:

BB: der Basisbetrag

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

SP: der Startpreis

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt berechnet: Zuerst wird der Quotient aus dem Referenzpreis (Dividend) und dem Startpreis (Divisor) gebildet. Anschließend wird dieser Quotient von 2 abgezogen. Dieses Ergebnis wird mit dem Basisbetrag multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann dem höheren Betrag aus diesem Ergebnis und Null, d.h. der Rückzahlungsbetrag kann nicht negativ sein (er kann somit nicht kleiner als Euro 0 werden). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,
 - (c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder
 - (d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**“), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts und die Verwendung des anderen Indizes nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt („**Nachfolgebasiswert**“), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene

Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Zertifikate maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.

- (2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht, wird die Emittentin die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.
- (3) In den folgenden Fällen wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:
 - (a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Bewertungstag bzw. einem Beobachtungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder
 - (b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).
- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (6) Falls ein von dem Indexsponsor bzw. der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor bzw. der Maßgeblichen Terminbörse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung,

Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 13. Juli 2022

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
<p>Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Bonuszertifikate Reverse mit Cap auf Indizes („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“)</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p>
<p>Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“).</p> <p>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27</p>
<p>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de</p>
<p>Datum der Billigung des Basisprospekts: 9. Dezember 2021</p>
WARNHINWEISE
<p>Es ist zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 9. Dezember 2021 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?						
<p>Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.</p> <p>Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.</p> <p>Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27</p> <p>Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland</p>						
<p>Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p>						
<p>Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2021 wie folgt dar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,68%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,80%</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,52%</td> </tr> </table>	Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%	Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%	Sonstige	0,52%
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%					
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%					
Sonstige	0,52%					
<p>Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.</p>						
<p>Identität der Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p>						
WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?						
<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2021 entnommen.</p>						

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 30.6.2021	1.1. - 30.6.2020
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.797	2.738	1.423	1.505
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.121	1.975	1.596	1.052
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-678	-329	114	-522
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	552	472	0	539
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.455	2.658 ¹	1.832	557
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	872	1.700 ¹	1.194	331
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019	30.6.2021	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	594.573	559.472	637.870	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	382.277	357.760	416.786	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.090	2.187	3.209	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	190.294	186.224	191.583	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	133.925	131.516	143.090	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	29.159	27.796	28.503	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	1,0	1,1	0,9	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	14,4	15,4	
Gesamtkapitalquote (in %)	19,5	17,9	18,7	
Leverage ratio (in %)	5,7	4,9	7,2	

¹ Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2020)

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2020 und das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Niedrigzinsumfeld:** Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem Bauspargeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („BSH“) resultieren. Insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht durch das andauernde Niedrigzinsumfeld das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet lassen. Insofern wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auch auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte:** Die Auswirkungen des Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Mittel- bis langfristig könnte sich eine weiterhin rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie nachteilig auf die globalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte auswirken und zu einem anhaltenden wirtschaftlichen Abschwung führen. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen

kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („**TeamBank**“) und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Index

Währung: Euro („**EUR**“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Emissionsvolumen.

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Notiert der Beobachtungspreis immer kleiner als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.
- Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Barriere, wird der Rückzahlungsbetrag wie folgt berechnet:
Zuerst wird der Quotient aus dem Referenzpreis (Dividend) und dem Startpreis (Divisor) gebildet. Anschließend wird dieser Quotient von 2 abgezogen. Dieses Ergebnis wird mit dem Basisbetrag multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dann dem höheren Betrag aus diesem Ergebnis und Null. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Barriere**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. „**Beobachtungstag**“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bonusbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag.

„**Indexbasispapiere**“ sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. „**Indexsponsor**“ ist STOXX Ltd. „**Maßgebliche Börse**“ ist die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com veröffentlicht. „**Maßgebliche Terminbörse**“ ist die EUREX. „**Referenzpreis**“ ist für den Basiswert der am Bewertungstag von der Maßgeblichen Terminbörse berechnete und veröffentlichte Schlussabrechnungspreis für Optionskontrakte auf den Basiswert. Dieser wird als der Wert des Basiswerts verstanden, der aktuell auf Basis der in der untertägigen Auktion in XETRA zustande gekommenen Preise für die Indexbasispapiere ermittelt wird. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Startpreis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen

Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Barriere notiert und der Referenzpreis keine hinreichend negative Wertentwicklung (verglichen mit dem Startpreis) aufweist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls sich der Referenzpreis im Vergleich zum Startpreis verdoppelt hat. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren zugrundeliegenden Basiswerts. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Zertifikatsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlustes der Wertpapiere, kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko von Kursschwankungen:** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- **Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse

mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts steigt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.

- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapieren zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 13. Juli 2022 („Beginn des öffentlichen Angebots“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (9. Dezember 2022) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots anhand eines Nachfolgebasisprospekts, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolgebasisprospekts.

Valuta: 15. Juli 2022

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Basisbetrag in EUR	Barriere	Bonusbetrag in EUR	Höchstbetrag in EUR	Startpreis	Bewertungstag	Rückzahlungstermin
DE000DW34BY0	30.000	DAX	DE0008469008	72,350	0,418	80,000	15.600,00	90,000	90,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34BZ7	30.000	DAX	DE0008469008	84,100	0,581	80,000	15.600,00	105,000	105,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B08	80.000	DAX	DE0008469008	33,500	0,126	80,000	15.700,00	40,000	40,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B16	60.000	DAX	DE0008469008	41,620	0,181	80,000	15.700,00	50,000	50,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B24	50.000	DAX	DE0008469008	49,680	0,236	80,000	15.700,00	60,000	60,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B32	40.000	DAX	DE0008469008	57,700	0,286	80,000	15.700,00	70,000	70,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B40	40.000	DAX	DE0008469008	65,730	0,340	80,000	15.700,00	80,000	80,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B57	30.000	DAX	DE0008469008	73,750	0,414	80,000	15.700,00	90,000	90,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B65	30.000	DAX	DE0008469008	85,790	0,579	80,000	15.700,00	105,000	105,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B73	80.000	DAX	DE0008469008	33,930	0,126	80,000	15.800,00	40,000	40,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B81	60.000	DAX	DE0008469008	42,230	0,181	80,000	15.800,00	50,000	50,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34B99	50.000	DAX	DE0008469008	50,510	0,229	80,000	15.800,00	60,000	60,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CA8	40.000	DAX	DE0008469008	58,720	0,282	80,000	15.800,00	70,000	70,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CB6	40.000	DAX	DE0008469008	66,930	0,339	80,000	15.800,00	80,000	80,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CC4	30.000	DAX	DE0008469008	75,140	0,412	80,000	15.800,00	90,000	90,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CD2	30.000	DAX	DE0008469008	87,450	0,565	80,000	15.800,00	105,000	105,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CE0	80.000	DAX	DE0008469008	34,350	0,129	80,000	15.900,00	40,000	40,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CF7	60.000	DAX	DE0008469008	42,780	0,180	80,000	15.900,00	50,000	50,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CG5	50.000	DAX	DE0008469008	51,190	0,228	80,000	15.900,00	60,000	60,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CH3	40.000	DAX	DE0008469008	59,550	0,283	80,000	15.900,00	70,000	70,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CJ9	40.000	DAX	DE0008469008	67,910	0,332	80,000	15.900,00	80,000	80,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CK7	30.000	DAX	DE0008469008	76,270	0,400	80,000	15.900,00	90,000	90,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CL5	30.000	DAX	DE0008469008	88,810	0,559	80,000	15.900,00	105,000	105,000	8.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CM3	80.000	DAX	DE0008469008	44,180	0,157	85,000	16.000,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CN1	60.000	DAX	DE0008469008	52,750	0,221	85,000	16.000,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CP6	50.000	DAX	DE0008469008	61,280	0,271	85,000	16.000,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CQ4	40.000	DAX	DE0008469008	69,780	0,320	85,000	16.000,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CR2	40.000	DAX	DE0008469008	78,280	0,372	85,000	16.000,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CS0	30.000	DAX	DE0008469008	86,790	0,446	85,000	16.000,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CT8	30.000	DAX	DE0008469008	99,540	0,602	85,000	16.000,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CU6	70.000	DAX	DE0008469008	44,580	0,157	85,000	16.100,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CV4	60.000	DAX	DE0008469008	53,280	0,212	85,000	16.100,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CW2	50.000	DAX	DE0008469008	61,980	0,259	85,000	16.100,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34CX0	40.000	DAX	DE0008469008	70,620	0,306	85,000	16.100,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CY8	40.000	DAX	DE0008469008	79,270	0,365	85,000	16.100,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34CZ5	30.000	DAX	DE0008469008	87,910	0,433	85,000	16.100,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C07	30.000	DAX	DE0008469008	100,870	0,579	85,000	16.100,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C15	70.000	DAX	DE0008469008	44,970	0,156	85,000	16.200,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C23	60.000	DAX	DE0008469008	53,790	0,211	85,000	16.200,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C31	50.000	DAX	DE0008469008	62,660	0,260	85,000	16.200,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C49	40.000	DAX	DE0008469008	71,430	0,302	85,000	16.200,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C56	40.000	DAX	DE0008469008	80,200	0,344	85,000	16.200,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C64	30.000	DAX	DE0008469008	88,980	0,416	85,000	16.200,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C72	30.000	DAX	DE0008469008	102,140	0,564	85,000	16.200,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C80	70.000	DAX	DE0008469008	45,320	0,158	85,000	16.300,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34C98	60.000	DAX	DE0008469008	54,250	0,207	85,000	16.300,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DA6	50.000	DAX	DE0008469008	63,190	0,252	85,000	16.300,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DB4	40.000	DAX	DE0008469008	72,140	0,289	85,000	16.300,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DC2	40.000	DAX	DE0008469008	81,050	0,333	85,000	16.300,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DD0	30.000	DAX	DE0008469008	89,940	0,405	85,000	16.300,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DE8	30.000	DAX	DE0008469008	103,280	0,546	85,000	16.300,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DF5	70.000	DAX	DE0008469008	45,660	0,152	85,000	16.400,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DG3	60.000	DAX	DE0008469008	54,690	0,203	85,000	16.400,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DH1	50.000	DAX	DE0008469008	63,700	0,238	85,000	16.400,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DJ7	40.000	DAX	DE0008469008	72,820	0,278	85,000	16.400,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DK5	40.000	DAX	DE0008469008	81,850	0,324	85,000	16.400,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DL3	30.000	DAX	DE0008469008	90,860	0,389	85,000	16.400,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DM1	30.000	DAX	DE0008469008	104,360	0,520	85,000	16.400,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DN9	70.000	DAX	DE0008469008	45,990	0,142	85,000	16.500,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DP4	50.000	DAX	DE0008469008	55,090	0,192	85,000	16.500,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DQ2	50.000	DAX	DE0008469008	64,200	0,235	85,000	16.500,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DR0	40.000	DAX	DE0008469008	73,400	0,268	85,000	16.500,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DS8	40.000	DAX	DE0008469008	82,570	0,307	85,000	16.500,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DT6	30.000	DAX	DE0008469008	91,670	0,377	85,000	16.500,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DU4	30.000	DAX	DE0008469008	105,310	0,500	85,000	16.500,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DV2	70.000	DAX	DE0008469008	46,300	0,145	85,000	16.600,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DW0	50.000	DAX	DE0008469008	55,460	0,188	85,000	16.600,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DX8	50.000	DAX	DE0008469008	64,680	0,224	85,000	16.600,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DY6	40.000	DAX	DE0008469008	73,950	0,260	85,000	16.600,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34DZ3	30.000	DAX	DE0008469008	83,240	0,300	85,000	16.600,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D06	30.000	DAX	DE0008469008	92,430	0,354	85,000	16.600,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023

DE000DW34D14	30.000	DAX	DE0008469008	106,210	0,480	85,000	16.600,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D22	60.000	DAX	DE0008469008	46,580	0,133	85,000	16.700,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D30	50.000	DAX	DE0008469008	55,830	0,173	85,000	16.700,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D48	40.000	DAX	DE0008469008	65,100	0,216	85,000	16.700,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D55	40.000	DAX	DE0008469008	74,420	0,252	85,000	16.700,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D63	30.000	DAX	DE0008469008	83,770	0,284	85,000	16.700,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D71	30.000	DAX	DE0008469008	93,030	0,332	85,000	16.700,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D89	30.000	DAX	DE0008469008	106,910	0,447	85,000	16.700,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34D97	60.000	DAX	DE0008469008	46,850	0,129	85,000	16.800,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EA4	50.000	DAX	DE0008469008	56,170	0,175	85,000	16.800,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EB2	40.000	DAX	DE0008469008	65,500	0,202	85,000	16.800,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EC0	40.000	DAX	DE0008469008	74,860	0,235	85,000	16.800,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ED8	30.000	DAX	DE0008469008	84,270	0,269	85,000	16.800,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EE6	30.000	DAX	DE0008469008	93,590	0,318	85,000	16.800,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EF3	30.000	DAX	DE0008469008	107,570	0,431	85,000	16.800,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EG1	60.000	DAX	DE0008469008	47,080	0,128	85,000	16.900,00	50,000	50,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EH9	50.000	DAX	DE0008469008	56,460	0,159	85,000	16.900,00	60,000	60,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EJ5	40.000	DAX	DE0008469008	65,860	0,189	85,000	16.900,00	70,000	70,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EK3	40.000	DAX	DE0008469008	75,270	0,228	85,000	16.900,00	80,000	80,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EL1	30.000	DAX	DE0008469008	84,690	0,258	85,000	16.900,00	90,000	90,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EM9	30.000	DAX	DE0008469008	94,070	0,296	85,000	16.900,00	100,000	100,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EN7	30.000	DAX	DE0008469008	108,130	0,400	85,000	16.900,00	115,000	115,000	8.500,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EP2	60.000	DAX	DE0008469008	57,060	0,148	90,000	17.000,00	60,000	60,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EQ0	50.000	DAX	DE0008469008	66,490	0,184	90,000	17.000,00	70,000	70,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ER8	40.000	DAX	DE0008469008	75,950	0,206	90,000	17.000,00	80,000	80,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ES6	40.000	DAX	DE0008469008	85,420	0,237	90,000	17.000,00	90,000	90,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34ET4	30.000	DAX	DE0008469008	94,860	0,266	90,000	17.000,00	100,000	100,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EU2	30.000	DAX	DE0008469008	104,280	0,314	90,000	17.000,00	110,000	110,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EV0	30.000	DAX	DE0008469008	118,420	0,411	90,000	17.000,00	125,000	125,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EW8	60.000	DAX	DE0008469008	57,270	0,138	90,000	17.100,00	60,000	60,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EX6	50.000	DAX	DE0008469008	66,750	0,175	90,000	17.100,00	70,000	70,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EY4	40.000	DAX	DE0008469008	76,260	0,195	90,000	17.100,00	80,000	80,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34EZ1	40.000	DAX	DE0008469008	85,760	0,224	90,000	17.100,00	90,000	90,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023
DE000DW34E05	30.000	DAX	DE0008469008	95,240	0,247	90,000	17.100,00	100,000	100,000	9.000,000	19.05.2023	26.05.2023